

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/5

Vorlagen-Nummer

1664/2017

Freigabedatum 15.08.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anbringung von Haltestangen an Ampeln für Radfahrer
(Az.: 02-1600-155/16)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich dagegen aus, Haltestangen an Ampeln für Radfahrer anzubringen.

Begründung:

Der Petent beantragt im Bereich vor Ampeln Haltestangen für Radfahrer anzubringen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haltestangen mit Trittbrett, wie sie auf den Bildern aus Kopenhagen zu sehen sind, sollen einen Komfort für den Radfahrer darstellen, da sie das Anfahren in der Grünphase erleichtern und der Radfahrer nicht absteigen muss.

Aus einer eingehenden Prüfung resultiert jedoch, dass dieses Instrument in Köln kein angemessenes Hilfsmittel ist. Der dafür benötigte Platz ist im beengten Verkehrsraum oftmals nicht vorhanden, so dass die Anbringung bereits bei der Standortfrage Schwierigkeiten aufwirft.

Die Überlegung ist außerdem nicht zukunftsfähig, da in den nächsten Jahren mit einem stetigen Anstieg des Radverkehrsanteils zu rechnen ist, der die Kapazität einzeln aufgestellter Haltestangen bei weitem übersteigt.

Hinzu kommt, dass die Haltestangen nicht mit dem stadtgestalterischen Ansatz Kölns vereinbar sind. Dieser sieht vielmehr vor, die Stadt zu entrümpeln und keine zusätzlichen Gegenstände im öffentlichen Raum aufzustellen, die andere Verkehrsteilnehmer behindern oder in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken könnten.